

12.12.94

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Gemischten EWR-Ausschusses Nr. 10/94 über die Änderung des Anhangs XXII (Gesellschaftsrecht) des EWR-Abkommens

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 036419 - vom 8. Dezember 1994. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 17. November 1994 angenommen.

M15/84

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Gemischten EWR-Ausschusses Nr. 10/94 über die Änderung des Anhangs XIII (Gesellschaftsrecht) des EWR-Abkommens (7297/94 - C4-0075/94 - 94/0920(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament.

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Gemischten EWR-Ausschusses (7297/94 - 94/0920(CNS)),
 - unter Hinweis auf Artikel 98 und 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens,
 - vom Rat gemäß Artikel 53 Absatz 2 der Richtlinie 78/660/EWG in Verbindung mit Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0075/94),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte und des Institutionellen Ausschusses (A4-0061/94),
1. billigt den Vorschlag für einen Beschluß des Gemischten Ausschusses;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der EWR-Länder zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Antoni GUTIÉRREZ DÍAZ
Vizepräsident